

VI. Abschnitt.

Allgemeine Nachrichten von der Stadt und deren Einrichtungen.

Der Gemeindebezirk der Stadt Dresden wird nach der am 1. Januar 1892 (Bekanntmachung des Königl. Minist. d. Innern vom 14. Oktober 1891) erfolgten Einverleibung der Landgemeinde Strehlen und der Landgemeinde Striesen am 1. Juli 1892 (Verordnung des Rgl. Min. d. Inn. v. 21. Juli 1892) begrenzt:

A. auf dem linken Elbufer von den Gemeindebezirken der Dörfer Blasewitz, Gruna, Reich, Leubnitz, Neu-Ostra, Zschertnitz, Räcknitz, Klein-Pestitz, Plauen, Löbtau und Cotta;

B. auf dem rechten Elbufer von den Gemeindebezirken der Dörfer Uebigau, Mickten, Pieschen, Trachenberge mit Wilder Mann, von dem staatsfiskalischen Forstreviere (im Norden des Neustädter Friedhofes), von dem Gutsbezirke Albertstadt, von dem staatsfiskalischen Forstreviere (nordöstlich der Societätsbrauerei zum Waldschlößchen) und von dem Gemeindebezirke des Dorfes Loschwitz.

Die in den Dörfern Räcknitz und Löbtau gelegenen Stadtgüter nebst den dazu gehörigen, in den Stadtlurbüchern eingetragenen Flurstücken und das Kammergut Ostra mit seiner Flur und den Drescherhäusern, ingleichen die in Cotta gelegenen sogenannten Schusterhäuser sind Theile des Stadtgemeindebezirkes.

Die Elbe gehört demselben, soweit sie ihn durchschneidet in ihrer vollen Breite — soweit sie ihn aber nur auf einer Uferseite berührt, bis zur Mitte des Strombettes zu. Dasselbe gilt von der Weißeritz.

Die Stadt besteht aus vier Stadttheilen: I. Altstadt, mit der Birnaischen, See-, Süd- und Wilsdruffer Vorstadt und der Johannstadt auf dem linken Elbufer; II. Friedrichstadt, von ersterer durch die Weißeritz getrennt, über welche fünf Brücken bez. Stege führen; III. Neustadt auf dem rechten Elbufer; ebendasselbst IV. Antonstadt mit der Leipziger Vorstadt. Durch 3 Brücken über die Elbe sind die ersten beiden Stadttheile mit den letzteren zwei verbunden. (Der die Stadt Dresden rechts der Elbe im Nordosten angrenzende, selbständige Gutsbezirk Albertstadt umfaßt die militärischen Gebäude und Anstalten.)

Nach einer vom Stadtvermessungsamte für 1885 angestellten Berechnung beträgt die Größe des Stadtgebietes mithin ohne die 365,56 ha betragende Gesamtflächengröße Strehlens und die 336,08 ha betragende Fläche Striesens: 2858,14 ha. Hier- von sind:

	auf dem linken Elbufer		auf dem rechten Elbufer	Zusammen.
	in Altstadt und den Vorstädten	in Friedrichstadt	in Neustadt u. Antonstadt.	
	ha	ha	ha	ha
in geschlossener Reihe bebaut	243,56	29,90	107,47	380,93
in offener Reihe bebaut	222,28	55,69	209,66	487,63
Feld, Wiese, Wald, Hutung, wüstes Uferland u. s. w.	523,85	457,45	202,05	1183,35
Eisenbahn und Bahnhöfe	55,06	33,08	51,92	140,06
Friedhöfe	16,71	9,62	9,34	35,67
Flüsse, Teiche und Mühlgräben	38,51	36,78	52,85	128,14
Öffentliche Gärten und Anlagen	166,10	2,03	9,93	178,06
Öffentliche Plätze, Straßen, Wege, Ausschiffungsplätze	205,63	24,82	93,85	324,30
zusammen	1471,70	649,37	737,07	2858,14

Am Schlusse des Jahres 1892 enthielten:

	Steuer-Einheiten
Altstadt-Dresden mit Vorstadt u. Flur	7 025 228,99
Neustadt- und Antonstadt-Dresden, Leipziger Vorstadt mit Flur	2 221 362,41
Friedrichstadt mit den Drescherhäusern u. Flur)	328 455,46
Strehlen	117 188,48
Striesen	205 993,60
zusammen:	9 898 228,94

Bei der Volkszählung vom 1. December 1890 wurde in der Stadt Dresden, den nunmehr einverleibten Gemeinden Strehlen und Striesen und dem selbständigen Gutsbezirke Albertstadt eine ortsanwesende Bevölkerung von 289 844 Personen (138 758 männliche und 151 086 weibliche) ermittelt. Dieselbe vertheilte sich auf die einzelnen Stadttheile in folgender Weise: